

Generalvollmacht (Entwurf)

Mit dieser Generalvollmacht ermächtige ich

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Geburtsort:.....

Wohnort (Plz, Ort):.....,

soweit gesetzlich zulässig, in allen persönlichen Angelegenheiten, auch soweit sie meine Gesundheit betreffen, sowie gegenüber Behörden, Banken, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung,

Frau/Herrn: Vorname:,

Adresse: Tel.:.....,

mich gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und für mich bestimmte Post entgegenzunehmen und zu öffnen.

Diese Vollmacht gilt auch für die Anordnung freiheitsentziehender unterbringungsähnlicher Maßnahmen und für eine Unterbringung im Krankenhaus oder ähnlicher Einrichtungen.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zur Verfügung über Vermögensgegenstände, zu Vermögenserwerb, zum Abschluss eines Heimvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung, zur Auflösung des Mietverhältnisses über meine Wohnung, zur Beantragung von Renten oder von Versorgungsbezügen oder von Sozialhilfe, zu geschäftsähnlichen Handlungen und zu allen Verfahrenshandlungen. Schenkungen können in dem Rahmen vorgenommen werden, der einem Betreuer gesetzlich gestattet ist.

Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bevollmächtigte das Original der Vollmacht vorlegen kann. Die Vollmacht bleibt in Kraft, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte oder wenn ich nicht mehr lebe.

Die Vollmacht ist stets widerruflich.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Vereinbarung

zwischen

Frau/Herrn Vorname:,

Geburtsdatum: Geburtsort:,

Adresse:

- Vollmachtgeber -

und

Frau/Herrn Vorname:,

Geburtsdatum: Geburtsort:,

Adresse:

- Bevollmächtigter -

Vorbemerkung:

Der Vollmachtgeber hat den Bevollmächtigten mit einer bedingungslosen und uneingeschränkten Vorsorgevollmacht im Außenverhältnis bevollmächtigt.

Diese Vorsorgevollmacht soll aber nur dann gelten, wenn ich durch Alter oder Krankheit gehindert bin, für mich selbst zu sorgen. Diese Bestimmung ist jedoch keine Beschränkung gegenüber Dritten, sondern lediglich eine Anweisung des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis gilt. Daher treffen die oben Genannten folgende Vereinbarung:

§ 1

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, von der Vorsorgevollmacht nur in dem Fall Gebrauch zu machen, wenn der Vollmachtgeber tatsächlich durch Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.

§2

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich, im Falle eines Gebrauchmachens von der Vorsorgevollmacht, dies gewissenhaft und ordentlich zu machen.

§3

Bei Missbrauch der Vorsorgevollmacht seitens des Bevollmächtigten, verpflichtet sich der Bevollmächtigte, den daraus entstandenen Schaden dem Vollmachtgeber zu ersetzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgeber
des Bevollmächtigten

Ort, Datum, Unterschrift